

Hygieneplan der Grundschule „Am kleinen Weinberg“ Bad Sulza

Am Mühlacker 2

99518 Bad Sulza

Schulträger:

Landratsamt Weimarer Land

Schulverwaltungsamt

Bahnhofstr. 28

99510 Apolda

Schulleiter: Frau Sylvia Erfurt

Verantwortlicher Hygienebeauftragter:

Erzieher: Frau Cindy Behr

Lehrer: Frau Mandy Haas

Änderungen am 03.09.2020

Festlegung

Alle nachfolgenden Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Alle Sorgeberechtigten besprechen die nötigen Maßnahmen mit den Kindern. (Hinweise siehe Homepage)

Es erfolgt eine aktenkundige Belehrung in der ersten Stunde des Unterrichts mit Unterstützerbedarf bzw. des Präsenzunterrichts durch den betreffenden Lehrer/ Erzieher.

Der Hygieneplan kann jederzeit in der Schule eingesehen werden.

Umsetzung der Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans unter Beachtung der Hinweise des Schulträgers Weimarer Land, bezogen auf das Schulgebäude der Grundschule Bad Sulza und deren Nutzflächen.

Hinweise des LRA werden in **BLAU** eingefügt. Hinweise der Schulleitung in **ROT**.

Inhalt

1. Hygieneplan
2. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben
3. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
4. Persönliche Hygiene
5. Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (MBN)
6. Raumhygiene in schulischen Räumen (Klassenräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Aufenthaltsräume (Hort), Flure und Treppenhäuser,.....)
7. Hygiene im Sanitärbereich
8. Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes
9. Wegführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände,...)
10. Konferenzen und Versammlungen
11. Erste Hilfe
12. Schülerverkehr

1. Hygieneplan

Alle Schulen erstellen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) einen schulischen Hygieneplan (siehe auch Rahmenhygieneplan 1). In diesem sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler in allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung sind hiervon unberührt. Für den Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung und die Möglichkeiten eines weiteren beschränkten Schulbetriebes ist ergänzend ein entsprechend angepasstes Hygiene- und Reinigungsmanagement zu entwickeln.

2. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben

Jede Schule informiert ihren Schulträger über ihren schulischen Corona-Hygieneplan und stimmt mit ihm die daraus resultierenden Bedarfe des schulischen Sachaufwandes (Seife und Handtücher, Reinigungsintervalle, räumliche bzw. technische Ausstattung etc.) ab. In allen Klassenräumen, im Sanitärbereich sowie Schuleingangsbereich/-gebäude sind geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene zu platzieren. Diese sind so zu gestalten, dass diese altersspezifisch eine Anleitung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen geben.

Auf der nächsten Seite ist die Anweisung abgebildet, die laminiert im Format A3 in den Eingangsbereichen sowie in der 1. und 2. Etage angebracht wurde.

Weitere Hinweise zu Materialien und Aushängen zur Hygiene können kostenlos bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (unter Infomaterialien) bestellt werden.

Weiterhin sind entsprechend geeignete Hinweise für die Bereiche auszubringen, wo eine MNB im schulischen Alltag angezeigt ist.

Schilder zum Tragen der MNB befinden sich an den Eingangsbereichen zum Schulgebäude, an den Außentüren sowie in den Fluren und in jeder Etage zusätzlich 1 x.

3. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Einige Menschen wären bei einer Infektion mit dem Corona-Virus einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Zu diesen vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) beschriebenen Risikogruppen zählen:

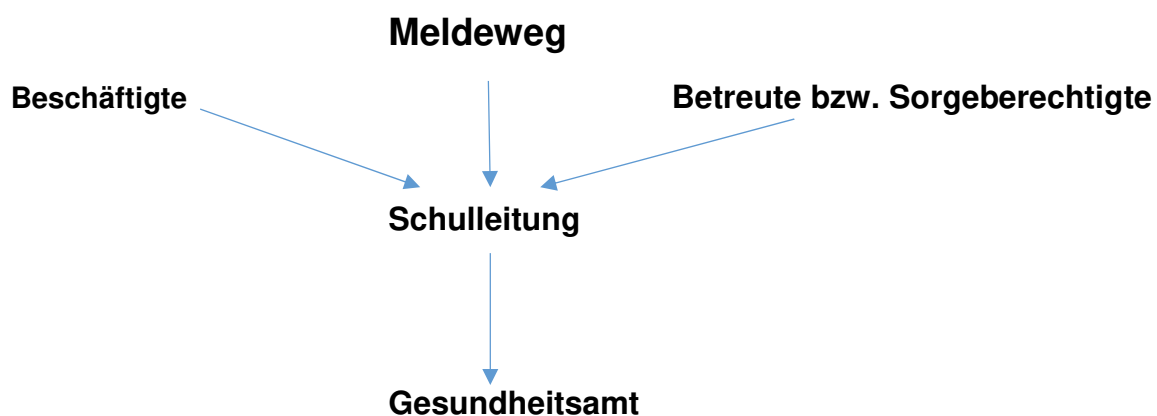
- a. ältere Personen ab 60 Jahre,
- b. ältere Raucher (ab 50 Jahre),
- c. Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronische Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen und Patienten mit geschwächtem Immunsystem sowie
- d. Schwangere.

Schülerinnen und Schüler, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen wie vor- genannt unter c.) beschrieben leiden, oder Schülerinnen, die schwanger sind, wird empfohlen, mit der Schule Kontakt aufzunehmen, um für die Beschulung eine indivi- duelle Lösung zu besprechen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt lebende Personen (Eltern, Geschwisterkinder, ...) mit höheren Risiko für einen schweren Krankheitsver- lauf leben oder schwanger sind.

Medizinische Atteste (keine Arbeits- bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigungen!) sind unverzüglich vorzulegen!

Lehrer erfassen Risikogruppen in jeder Klasse! Durch individuelle Absprachen wird die Vermittlung des Lernstoffes abgeklärt.

Die Gesundheit der Schulsachbearbeiterin wird durch die Aufstellung eines zusätzli- chen Tisches vor dem Schreibtisch geschützt, der den Abstand zu anderen Personen vergrößert und die Ansteckungsgefahr somit vermindert.



4. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind daher:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause bleiben.**
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln,
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- **Schilder, die auf die Einhaltung des Mindestabstandes hinweisen, befinden sich im Bereich der Eingänge zum Gelände sowie an den Haupteingangstüren des Gebäudes, und zusätzlich in jeder weiteren Etage und dem Speiseraum.**
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20- 30 Sekunden nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten und Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang...
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtige Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen zu halten; am besten wegdrehen.
- Alle Schüler werden mit Beginn des Präsenzunterrichts dazu gesondert belehrt.

Alle Mitarbeiter wurden aktenkundig über die notwendigen Hygienemaßnahmen belehrt. Die Pädagogen belehren die Schüler im Unterricht auch in der Notbetreuung wird in regelmäßigen Abständen aktenkundig belehrt.

Eine Händewaschung ist ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.

Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Die Belehrung dazu erfolgt in der 1. Präsenzunterrichtsstunde.

Der Schulträger stellt über die bereits vorhandenen Desinfektionsmittel keine weiteren zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl die Vorgaben zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans als auch die Empfehlungen des RKI, die Bestandteil der Vorgaben sind, davon ausgehen, dass eine Händewaschung ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen ist.

Vorrangig: Händewaschung! Keine Nutzung von Desinfektionsmitteln nötig!

5. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Tragen einer textilen Barriere in Form eines medizinischen Mundschutzes oder einer MNB (textile Behelfsmasken, sog. „community masks“) erforderlich. Dabei kommt es entscheidend auf die Beschaffenheit (mehrlagig, enganliegend) sowie die korrekte Benutzung der MNB an. Diese kann bei korrekter Handhabung die Infektionsgefahr insbesondere dann verringern, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Durch diesen Fremdschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden.

Bei einer MNB muss es sich **nicht** um professionelle oder hochwertige Masken handeln, sondern auch selbstgenähte MNB sind ausreichend. Auch Schals und Halstücher können dieser Pflicht als übergangsweise Notlösung entsprechen! Bei einem medizinischen Mundschutz ist zu beachten, dass dieser bei Durchfeuchtung erneuert und gereinigt werden muss.

Eine MNB ist in den Pausen, beim Raumwechsel und beim Schülertransport zu tragen. Im Unterricht ist das Tragen einer MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind zu beachten:

- Auch mit MNB sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten Mund-Nasen-Bedeckung kann potentiell erregertaltig sein. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Eine benutzte Aufbewahrung (Beutel) sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B.

Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

- Die Vorhaltung einer MNB für Schüler, Lehrer und technisches Personal obliegt der eigenen Verantwortung und ist durch jeden selbst zu beschaffen. Es erfolgt keine Ausstattung über den Schulträger. Der Schulträger hat in der Schule Notfallreserven vorzuhalten. Diese kann im Bedarfsfall zu einem Unkostenbeitrag von 1,00 € pro Stück im Sekretariat der Schule erworben werden. Der Verkauf der MNB ist mit Namen zu dokumentieren. Es wird kein Quittungsbeleg ausgestellt.
- Am 23.04.2020 erhielt die Schule eine Erstausrüstung vom TMBJS für die Schüler der 4. Klassen sowie die Lehrer, die ab 07.05.2020 ihren Dienst versehen.
- Alle Kinder die danach den Präsenzunterricht beginnen, müssen selbst den MNS vorhalten.

6. Aufenthalt und Verhalten in den Klassenräumen

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird empfohlen in den Pausen im Schulbetrieb einen Abstand von mindestens 1,50 Metern einzuhalten.

Abstand halten gilt auch in allen anderen schulischen Räumen (Erzieher- und Lehrerzimmer bzw. in Fachschafts- und Vorbereitungsräumen sowie sonstigen Besprechungs- und Aufenthaltsräumen (Hort), Flure und Treppenhäuser). Schülerclubs etc. sind geschlossen.

Schilder verweisen am Eingang bestimmter Räume auf die Anzahl der Personen, die diese betreten dürfen. (WC – 2 Personen)

Der Schulbetrieb erfolgt ab dem 31.08.2020 im Regelbetrieb unter Einhaltung aller Hygieneschutzmaßnahmen.

Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind durch einen gesondert aufgestellten Plan, zeitlich so versetzt, dass Kontakte zu den Gruppen vermieden werden. Auch der Pausen- und Ruhebereich ist in Zonen eingeteilt. (Plan liegt vor!)

§ 16 Abs.3 ThürSARS-CoV-2-KiSSP-Vo vom 12.06.2020

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung daher unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Ist dies aufgrund baulicher Maßnahmen in einem Raum nicht möglich, so ist dieser Raum für den Unterricht nicht geeignet. Eine Ausnahme sind Räume mit effektiven raumluftechnischen Anlagen (Lüftungsanlagen).

Die Erzieher und Lehrer belüften die Räume regelmäßig und führen in der großen Pause auch Querlüftungen durch.

Die Umsetzung der Raumhygiene (Raumbelegungszahl, Lüften, Reinigung, ...) ist entsprechend den Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren.

In jedem Unterrichtsraum/ Hortraum befindet sich ein Plan, in dem der jeweilige Fachlehrer/ Erzieher die Dokumentation vornimmt. Die Pläne werden durch den Hausmeister am Montag vor Unterrichtsbeginn gewechselt.

Diese wird durch den Hausmeister und das Reinigungspersonal ergänzt.

Die DIN 774008 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen müssen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Schule täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

Die Reinigungsleistungen erfolgen durch die Reinigungsfirmen entsprechender Vorgaben des TMBJS zur Erstellung eines schulischen Hygieneplans.

Danach wird die tägliche Unterhaltsreinigung zusätzlich zur schon vorgeschriebenen Einhaltung der DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude- Anforderungen an die Reinigung) wie folgt ausgeweitet und sind täglich zu reinigen:

Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, alle weiteren Griffbereiche (Stuhllehnen).

Alle genutzten Unterrichts- und Betreuungsräume werden täglich gereinigt, inklusive Tische und Stuhllehnen. Wir möchten Sie bitten, zur Erleichterung der Reinigung, dafür zu sorgen, dass die Stühle täglich aufgestuhlt werden.

Durch leichtes Kippen der Stühle, ist es den Reinigungskräften dennoch möglich, die Tische vollständig zu reinigen.

Die Reinigung von IKT-Oberflächen (Tastaturen, Mäuse, Telefone und Multifunktionsgeräte) erfolgt selbständig durch die Nutzer. Die Reinigung der Oberflächen hat keinesfalls mit scharfen Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln zu erfolgen. Die Geräte sind nur in ausgeschaltetem Zustand zu reinigen.

Nach der Einnahme des Frühstücks, werden die Tischoberflächen des Schülers vom zuständigen Lehrer/ Erzieher gesäubert. (nur mit Spülmittel und Wasser)

7. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Am Eingang der Sanitärbereiche muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenbereichen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe) aufhalten dürfen (Siehe auch Punkt 4.) Wenigstens in den Pausen sollte nach Möglichkeit eine Eingangskontrolle in den Sanitärbereichen durchgeführt werden, um zu verhindern, dass sich zu viele Personen zeitgleich hier aufhalten.

Entsprechende Schilder zur Einzelnutzung der Sanitärräume sind im A4 Format laminiert angebracht und die entsprechende Belehrung dazu wird in der 1. Präsenzstunde durchgeführt. Durch Markierungen vor dem WC wird den Kindern der Mindestabstand verdeutlicht und eingehalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Alle Sanitäreinrichtungen (inkl. der in den Turnhallen) werden im vertraglich vereinbarten Rahmen der Unterhaltsreinigung, ohne den generellen Einsatz von Desinfektionsmitteln, gereinigt. Eine Erhöhung des Reinigungsintervalls erfolgt nicht. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

Ich bitte grundsätzlich noch einmal darum, die Schüler durch Belehrung und Aushänge am Zugang zu den Sanitärbereichen darauf hinzuweisen, dass die Sanitäreinrichtungen pfleglich und sauber hinterlassen werden.

Sollte durch Lehr- oder technisches Personal dennoch eine Kontamination festgestellt werden, ist diese unverzüglich durch den Feststellenden zu beseitigen. Dabei sind Einmalhandschuhe zu tragen. Desinfektionsmittelgetränkte Einmalhandtücher liegen in den Notfallpaketen, die jeder Schule zur Verfügung gestellt wurden, vor. Bei Bedarf hat eine Nachbestellung zu erfolgen.

Zu den bereits vorhandenen Seifenspendern erhalten die Schulen, die in KW 18 bzw. 19 mit dem Präsenzunterricht beginnen, jeweils 4 Seifenspender sowie Papierhandtücher. Die Erweiterung der Bedarfe steigt mit der Erhöhung der Schülerzahl.

In jedem Unterrichtsraum befindet sich ein Waschbecken mit Kaltwasseranschluss. Handelsübliche Seifenspender wurden bereits im März zusätzlich aufgestellt. Papierhandtücher werden ausreichend vorgehalten. Es werden nur Einmalhandtücher benutzt!

Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich ist entsprechend der Gegebenheiten geeignet zu dokumentieren.

Dies obliegt der Reinigungsfirma.

8. Pausen

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärbereiche aufsuchen. Alle festgelegten Schülergruppen führen ihre „große Pause“ Bewegungspause nach einem neu aufgestellten Plan durch, der versetzte Pausenzeiten und Pausenorte angibt.

Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf die veränderte Pausensituation angepasst.

Die Mittagsversorgung wird ab dem 22.06.2020 gewährleistet. Die Einnahme des Essens erfolgt ebenfalls nur in den festgelegten Gruppen. Schüler die nicht an der Mittagsversorgung teilnehmen, müssen sich ausreichend Getränke und Speisen mitbringen. Ein Austausch von Getränken und Speisen ist untersagt! Die Reinigung der Tische und des nötigen Bestecks und Geschirrs obliegt der Küchenfachkraft.

9. Wegführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände,...)

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge/Flure in und aus der Schule, zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe zur Pause sowie nach Schulschluss gelangen.

Die Buskinder werden zunächst von einem Lehrer, für Kinder in Notbetreuung je nach Bedarf, an der Bushaltestelle abgeholt.

Bei einem evtl. notwendigen Raumwechsel wird darauf geachtet, dass das Abstandsgebot beachtet wird und die MNS – Masken getragen werden.

Es soll ein jeweils den speziellen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegführung erarbeitet und umgesetzt werden. Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

Es ist nicht vorgesehen, Abstandsmarkierungen auf dem Boden zu installieren. Die Kennzeichnung der Wegführung hat auf andere geeignete Weise zu erfolgen. Weiterhin werden weder Absperrbänder noch Handschuhe gestellt. Abstandsmarkierungen werden nur vor dem WC-Bereich und im Treppenhaus angebracht.

Um den GS Kindern die Wegführung zu verdeutlichen und zu erleichtern, wurden Markierungen in allen Etagen und im Treppenhaus aufgeklebt.

Die Flure und Treppenhäuser sind entsprechend breit, um den Mindestabstand einhalten zu können. Dafür gehen alle Personen nur hintereinander mit entsprechendem Abstand zum Vordermann.

Es gilt das Rechtsgebot beim Laufen. An den Rauchschutztüren, wo es dadurch zur Einengung kommt, ist das Reißverschlussverfahren zu nutzen.

Die zusätzliche Ausstattung der Sekretariate mit Trennwänden zum Schutz des technischen Personals wurde durchgeführt.

Das Sekretariat ist nur in Ausnahmesituationen direkt aufzusuchen. Eine Übergabe evtl. Papiere erfolgt kontaktlos über den Tisch zu vereinbarter Zeit oder im Speiseraum der Grundschule.

Die Schulleitung ist für Eltern weiterhin telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Ein Termin wird bei Bedarf vergeben. Eltern und Angehörige sollten das Schulhaus mit Maske nur zur Abholung aus dem Hort betreten.

Im Regelfall arbeitet die Schulleitung in der 1. Etage. Im Notfall ist zu klopfen und entsprechend von der Tür zurückzutreten.

Das Tragen der MNB ist Bedingung für das Aufsuchen des Sekretariats bzw. der Schulleitung.

Es ist möglich alle Lehrer über die bekannten E-Mailadressen oder die E-Mailadresse der Schule zu kontaktieren, ebenso die Hortleiterin.

Die Schüler, die im Frühhort angemeldet sind, betreten ab 06:00 Uhr allein über den Schulhof mit Mundschutz das Schulgebäude – Ausnahme: Schüler der Klassen 1. Danach gehen sie umgehend in die Hortetage, melden sich dort an und werden von den Erzieherinnen etappenweise kurz vor Unterrichtsbeginn (07:10 Uhr) mit bereits gewaschenen Händen in die Klassenräume geschickt.

Die Buskinder und die Schüler der Klassen 1 und 2 betreten die Schule mit Mundschutz über den Schulhof und begeben sich sofort in ihre Klassenräume. Die Schüler der Klassen 3 / 4 a, b und c betreten die Schule über den Eingang zum Mühlacker und begeben sich mit Mundschutz ebenfalls sofort in ihre Klassenräume.

Eltern dürfen das Gebäude nicht betreten.

10. Konferenzen und Versammlungen

Dienstberatungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m und die jeweils aktuell zulässigen maximalen Gruppengrößen 11 zu achten, ggf. sind Dienstberatungen und Konferenzen zu teilen/zu staffeln etc.

Soweit möglich, sind Telefon- oder Videokonferenzen zu bevorzugen.

Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei Dienstberatungen und Konferenzen. Um die empfohlenen Abstandsregeln gewährleisten zu können, werden die nötigen Dienstabsprachen/Beratungen in einem größeren Klassenraum stattfinden.

11. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel falls verfügbar Mund-Nase-Bedeckung (MNB) und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und – falls vorhanden – die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund + Meldekette bei Krankheitssymptomen!

Benutzung der Hortwiese

Die Desinfektion der Spielgeräte (Schaukel, Reckstangen) erfolgt in regelmäßigen Abständen durch den Hausmeister, bzw. die betreuenden Pädagogen mit herkömmlicher Seifenlauge.

Vor der Wiesenbenutzung erfolgt durch sie auch eine Sichtung um eventuelle Unfallquellen auszuschließen.

Für alle Benutzer gelten die aufgestellten Hygieneregeln in den einzelnen festen Gruppen!

Nach Rückkehr in die Schule werden sofort die Hände gründlich gereinigt.

Nutzung der Sandkästen auf dem Schulhof und der Spielwiese

Nach Sichtung der Sandflächen durch den Hausmeister, bzw. Pädagogen und eventuell nötiger Unratbeseitigung, dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln maximal 4 Kinder im Sand spielen.

Die Abstandsregel muss auch bei der Nutzung der Hangelstrecke eingehalten werden.

Benutzung der Hortküche

Nur Erzieher und Mitarbeiter des Hauses betreten die Küche. Kinder betreten die Küche nur nach Anweisung durch die Pädagogen.

Während der Teeausgabe gelten für alle die Abstands- und Hygieneregeln!

Benutzung Pausenhof/ Ruhezone

Während der großen Pause ist der Hof und die Ruhezone durch Markierung in 2 Zonen geteilt. Somit können sich 2 Gruppen hier aufhalten. Dabei sind die Abstandsregeln einzuhalten. Dies gilt auch beim Betreten des Hauses.

12. Schülerverkehr

Aufgrund der stark ausgelasteten Sitz- und Stehplätze in den verkehrenden Bussen wird darauf hingewiesen, dass die Einhaltung des gebotenen Mindestabstands von 1,50 m nicht gewährleistet werden kann und somit eine Beförderung von Schülern nur mit Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) erfolgen kann.

Führen Schüler diese MNB nicht mit sich oder weigern sich, diese zu tragen, erfolgt keine Beförderung!

Gleiches gilt für die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr! Die Schulleiter sind angehalten, diese Maßnahmen vorab bei den Schülern ausreichen zu kommunizieren. Das Fahrpersonal ist nicht in der Lage, Menschenpuls beim Ein- und Ausstieg der Busse zu vermeiden bzw. hier regulierend einzugreifen.

Verantwortlich für die Umsetzung der aufgestellten Maßnahmen sind:

Frau S. Erfurt
Schulleitung

Frau Ch. Löbel-Gibasiewicz
stellv. Schulleitung

Herr T. Götze
Hausmeister